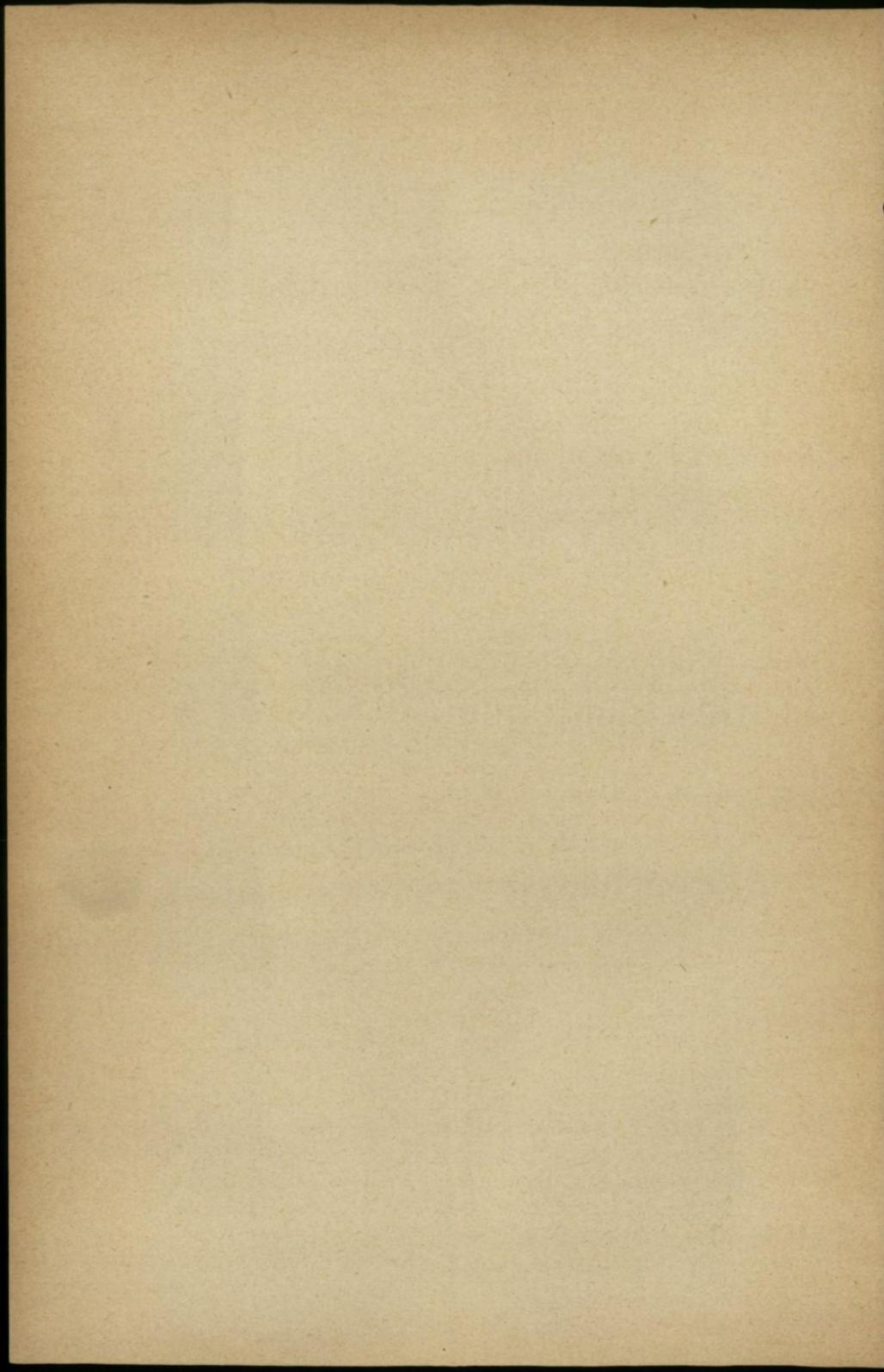


Beiträge

zur

Geschichte der Stadt Wien.





Testamente von Wiener Bürgermeistern aus dem XVII. Jahrhundert.

Ueber die Lebensverhältnisse der Wiener Bürgermeister haben wir bisher nur geringe Nachrichten.

Im Hinblick darauf, dürfte die Mittheilung der folgenden von dem Director der Stadtbibliothek Dr. Carl Glossy im Archive des Wiener k. k. Landesgerichtes aufgefundenen Testamente, nicht ohne Werth sein. Sie werfen auf Familien- und Vermögensverhältnisse der Erblasser Licht und werden auch dem Topographen und Culturhistoriker von Interesse sein.

Das erste dieser Testamente, ausgefertigt am 10. October 1648, ist das des Caspar Bernhard, kaiserlichen Rathes und Bürgermeisters in den Jahren 1646—1648 (Personalstand im Wiener Stadtarchiv). Er starb, wie das Todtenprotokoll meldet, am 21. October 1648, 53 Jahre alt, in seinem Hause unter den Tuchläden an der „Wundwassersucht“. Sein kurze Zeit vor dem Tode verfasstes Testament verräth nichts von den eben vorbeigegangenen Stürmen des dreissigjährigen Krieges, der in demselben Jahre seinen Abschluss fand. Niederösterreich und Wien waren von den unmittelbaren Zufällen des Krieges verschont geblieben, und Bernhard konnte, ohne von erlittenen Schäden zu berichten oder neue zu besorgen, in wohlgeordneter Weise über sein nicht unbeträchtliches Vermögen verfügen.

In für Wien weit bewegteren Tagen wirkten Daniel Lazarus Springer und Daniel Fockhy; beide standen an der Seite Liebenbergs zur Zeit der zweiten Türkenbelagerung. Daniel Lazarus Springer, dessen Testament, in der Reihenfolge das zweite, vom 23. April 1683 datirt, hatte nach einander verschiedene Würden der Stadt Wien bekleidet; er war 1660 und 1661 Stadtrichter, wurde 1669 Mitglied des inneren Stadtrathes und verwaltete durch vier aufeinanderfolgende Jahre (1670—1673) das Bürgermeisteramt; in den Jahren 1678 und 1679 ist er abermals Bürgermeister. In der Zwischenzeit und nachher war er (seit 1676 dauernd) Senior des inneren Rathes. In dieser Stellung war er, als im Jahre 1683 an ihn die Aufforderung herantrat, nach Liebenberg's unerwartetem Tode im Zeitpunkte grosser Bedrängniss die Administration des Bürgermeisteramtes

zu übernehmen, was er aber „seiner Unpässlichkeit“ halber ablehnte¹⁾. Nach Angabe des Todtenprotokolls starb Springer am 4. März 1687 in dem ihm gehörigen Gundlhof am Bauermarkt „an Schlag“.

Der dritte Testator, dessen letzter Wille das Datum 16. März 1694 trägt, Daniel Fockhy, war, wie seine beiden genannten Vorgänger, kaiserlicher Rath, 1669 bis Anfang Juli 1674 kaiserlicher Stadtgerichtsbeisitzer, von 1674 an Mitglied des inneren Rathes. Im Jahre 1682 trat er das wichtige Amt eines Ober-Stadtkämmerers an. Für dasselbe wurde damals eine neue Instruction ausgearbeitet, nachdem nicht lange vorher Ungehörigkeiten vorgekommen waren. Bis zur Vollendung dieser Instruction verzögerte sich die Installation Fockhy's, zu welcher der Stadtrath den Senior Daniel Lazarus Springer und den Stadtschreiber Nicolaus Hocke verordnete²⁾. Fockhy bekleidete dieses Amt unter sehr schwierigen Verhältnissen durch vier Jahre bis in den Beginn des Jahres 1686 mit Pünktlichkeit und Ordnungsliebe. Während der Belagerung im Jahre 1683 wurde er zur Vertheilung des Brotes bestimmt; ihm wurde ferner der Ankauf grösserer Quantitäten Weines für die Mannschaften übertragen. In den Kreis seiner Amtspflichten fiel auch die Leitung der Löschanstalten bei Bränden, was während der Belagerung eine gesteigerte Thätigkeit erforderte. Als Liebenberg's Kränklichkeit immer mehr zunahm, wurde Fockhy dessen Stellvertreter; nach Liebenberg's Tod endlich, nachdem Springer die Wahl abgelehnt hatte, Administrator des Bürgermeisteramtes, welches Amt er neben dem eines Oberkämmerers bis an das Ende des Jahres fortführte³⁾. Zu Anfang des Jahres 1686 befasste er sich mit der Armenpflege und führte die Wiederaufbauung der Armenhäuser St. Marx und zum Klagbaum, die durch die Türken gelitten hatten, durch⁴⁾. 1688—1691 wirkte er als Bürgermeister, nachher bis zu seinem Tode als Senior des inneren Rathes. Er starb, wie im „Personalstand“ vermerkt ist, am 21. März 1695, nach dem Todtenprotokoll aber am 23. März 1695 in seinem Hause am alten Kienmarke am Schlag und „langwierig sehrender Krankheit“, 69 Jahre alt.

W. E.

I.

Testament des Bürgermeisters Caspar Bernhard.

In dem namen der allerheiligsten und unzertaylten dreyfaltigkeit, Gott des vatters, sohns und heyligen geist, amen, hab ich Caspar Bernhard, Röm. Kay. May. rath und der zeit bürgermaister alhir, mein testament und letsten willen hiemit in bester form rechtens, fürnemblich aber wie solches dieses löbl. erzherzogthumbs Österreich under

¹⁾ Renner, Wien im Jahre 1683. S. 348.

²⁾ Renner, S. 137.

³⁾ Renner, S. 349, 3^o.

⁴⁾ Renner, S. 350.

der Enss, und der statt Wien gebrauch nach am bestendigsten sein soll, khan oder mag, aufgericht und beschlossen wie hernach folgt:

Erstlich, wan ich über kurz oder lang nach dem gnedigen willen Gottes von diesem zergenglichen leben abgefordert werde, so befhle ich mein arme seel in seine grundlose barmherzigkeit, demüetigst bittend, derselben durch die verdienst seines einigen sohns unsers erlösers und seligmachers Jesu Christi gnedig und barmherzig zu sein; mein todter körper aber solle in die kirchen bey St. Stephan ehrlich zur erde bestättet werden.

Andertens in die vier arme heuser, als Burgerspital, Klagbaum, St. Marx und Lazareth, verschaffe ich an jedes orth fünf und zwainzig gulden, thut zusamben einhundert gulden.

Drittens, denen herrn Capucinern auf dem Neuen Markt und bey St. Ulrich verschaffe ich an jedes orth zehen emer wein und noch darzu fünfzig gulden in gelt; thut zusamben zwainzig emer wein und einhundert gulden in gelt.

Viertens, denen herrn Augustinern bey unser lieben Frauen zu Loreto, wie auch denen herrn Barfotten, und herrn Carmelitern verschaffe ich an jedes orth zehn emer, macht zusamben dreyssig emer wein, denen herrn Paulinern, Serviten, und Fratribus misericordiae aber an jedes orth fünf emer, macht fünfzehen emer.

Fünftens, denen herrn Jesuitem im professhaus verschaffe ich wegen unterschiedlicher von ihnen empfangenen special geystlichen wolthaten mein kay. obligation per siebenhundert gulden, meiner darbey im besten zu gedenkhen, auch solches künftig meine kinder, wo sie ihnen etwas dienstlich sein können, geniessen zu lassen.

Sechstens, verschaffe ich in die bruderschaft B. Virginis Annuntiatae im professhaus alle meine silberne altärbilder, meiner darbey im gebett zu gedenckhen.

Siebentens, in die bruderschaft Corporis Christi bey St. Stephan, S. Sebastiani bey den Schotten und Aller Heyligen im Burgerspital, an jedes ort fünf und zwainzig gulden, macht zusamben fünf und siebenzig gulden.

Achtens, den herrn Predigern verschaffe ich diejenige schuld per einhundert sieben und vierzig gulden, so mir Ursula Teyrin, wittib, richtig schuldig verbleibt, und auf ihrem heusl, so sie herrn Prediger künftig erkaufen sollen, haften, solche an dem kaufschilling zu defalcieren und meiner darbey in ihrem gebett zu gedenckhen.

Neuntens, ihrer gnaden herrn hofkanzler freyherrn von Goldeckh, als meinem gnedigen herrn, verschaffe ich umb der mir in viel weg erzaigten sonderbahren gnaden zu einer schuldigen dankbarkeit mein raisskästl, darinnen allerley zu dem tisch gehörige notturften sind von silber und verguldt, mit gehorsamer bitt, etwo ins künftig, da sich

meiner kinder eins oder anders bey derselben insinuiren, und es die occasion geben wurde, mit gnediger befürderung ihrer personen dessen in gnaden zu gedeencken.

Zehentens, dem herrn Johann Baptista Suttinger, N. Ö. regiments rath und landschreiber, verschaffe ich aus sonderbarer gegen demselben tragender affection mein gröste silber- und vergulde weintrauben.

Ailftens, herrn Andreae Leonardo Denckhen, gemeiner statt syndico primario und stattschreiber, als meinem gelibten herrn sohn, verschaffe ich meinen grossen silber- und vergulden pockh, wie auch meinen reutklepper, sambt einhundert reichsthaler für seine canzleytax, mit bitt, damit vorlieb zunemen und meiner im besten zu gedeencken.

Zwölftens, herrn Jörg Stapffer, Röm. Kay. May. diener und des innern stattraths, verschaffe ich diejenige uhr, welche mir herr Pfeiffer verehrt hat, und dem herrn Adam Hueber, auch der Röm. Kay. May. diener und des innern stattraths, verschaffe ich die andere uhr, so mir frau Meissnerin verehrt, meiner als ihres guten freunds darbey zu gedeencken.

Zum dreyzehenten, verschaffe ich meinem gutschy Andre und dem hausknecht Jörgen, jedem ein klagkleid und uber ihren lohn jedem noch zehen gulden. Den Steffel Gern, soll mein hausfrau aus barmherzigkeit die zeit seines lebens, es were dan sach, dass er muthwilliger weis selbsten darvon gienge, underhalten und mit nothwendiger kleydung versehen.

Zum vierzehenden, meinen vier söhnen, als Franz, Christoph, Baptistl und Caspar, weilen ich ihnen viertausend gulden mütterlichs gut schuldig, verschaffe ich noch darzu jedem zweytausend gulden, thut achttausend, zusamben aber zwölftausend gulden; die andere mütterliche legata hat ein jeder absonderlich in seiner gespaltl, und weilen ich zu dem und meine drey heuser per aylftausend gulden verkauft und das gelt gemeiner statt dargeliehen, als soll ihnen solches verbleiben, und die ubrigen eintausend gulden von meiner hausfrauen zugetragen werden. Dahero ich dan einen edlen hochweisen stattrath freundlich ersuche, die alten obligationes umschreiben zu lassen und auf besagte meine kinder zu richten, ihnen auch am capital, ob sie gleich ihr vogtbarkeit erraicht, nichts erfolgen zu lassen, es were dan einer oder der ander in ein solchen geist- oder weltlichen stand würrklich eingetreten, in welchem er seine underhalt und nahrung der notturfft nach haben könnte, die interesse aber soll meine ehewirtin einnemen, und die jenigen kinder, so sie bey ihr haben wird, mit kost und kleydung versehen; der aber sich in herrndiensten aufhalten und die interesse als ein zubuss geniessen wolte, dem sollen sie gelassen werden.

Über dieses verschaffe ich dem Franzen mein ketten sampt dem Kay. gnadenpfenning, ein gespitzten diemantring und saphir uud darzu

sechs viertl weingarten, die Steinackher und Wagentriessel genannt; dem Christoph aber die halbe halsketten und ein diamantring aus denen, welche ich nit verschafft, wie auch sechs viertl weingarten bey St. Veit der Debler genant.

Dem Baptistl die andere halbe ketten von des Andree theyl und zwey viertl weingarten zu Oderkrimb, der Starazeigen, item zwey viertl bei St. Veit, der Juden genant, sambt einem rubinring, ausser meines braut-rings, welchen ich meiner lieben ehewirthin widerumb zurückschaffe.

Dem Casperl die ketten, welche mir herr Stadlman seel. verschafft sambt dem diamantring, so mir frau Hollerin verehrn lassen, item mein gersthoff, dessen vier viertl und zwey viertl weingarten zu Oderkrimb in den pergen nebs meiner hausfrauen weingarten ligent. Alle diese meinen vier söhnen verschafften weingarten aber soll mein hausfrau bauen nutzen und geniessen, bis jeder des seinigen fähig, und ihnen nichts, ausser was sie etwa aus guttem willen gegen einem oder dem andern thun wolte, davon zu geben schuldig sein, umb willen solche ein nam-haftes bargelt erfordern.

Meine lein- und leibskleider, wie auch meine buecher sollen gedachte meine kinder zugleich theylen, die amptsbuecher aber, damit sie nit in frembde händ kommen, verbrennt werden.

Item verbleibt ihnen die jenige erbschafft, so von ihrer maimb der Raissmannin vermög desselben vertrags herkomen, welche sie bey der mühl zu ersuchen haben. So viel aber die geringe vahnuss anbelangt, so ich zwar empfangen, aber alt gewesen, werden sie nit begern, umb willen ich grossen unkosten, bis alles zur richtigkeit kommen, aufwenden müssen.

So solle auch das jenige, was mir von meiner mutter ins künftigh anfallen möchte, under meine sechs kinder zugleich vertheylt werden, wie ich dan einen edlen hochweisen stattrath hiemit ersuche, wofern gedachte meine mutter, als ein einfeltigs altes weib, mir etwo ein geringes legiern würde, solches ihr testament nit für gültig zu halten, sondern, weilen ihr hauswirth ihr nichts zugebracht, die ordentliche inventur und schätzung fürgehen zu lassen, die haus- und weingartsgwöhre zu reogno-cieren, wie auch, da ermelter ihr hauswirth in paarem gelt oder silber geschmeid etwas verhalten wolte, ihn zu der wahrheit ernstlich anzu-mahnen, so dan die rechte legitimam, die mir neben meiner schwester kinder zustendig, heraus zuziehen.

Zum fünfzehnten, meinen in jetziger ehe erzeugten beyden töchtern Anna Mariae, und Mariae Barbarae, verschaffe ich zu einem vätterlichen einer jeden fünfzehnhundert gulden, macht dreytausend gulden, dan die vorhandene armbänder, die in kästl, so ihnen die frau mutter wird aus zutheylen haben, ferner verschaffe ich der Annae Mariae meine vier viertl

weingarten, der Griess an der Wien genant, der Maria Bärbl aber den Lentzen zu Krentzing.

Zum sechzehnten, meiner geliebten ehewirthin verschaffe ich umb der mir erzaigten ehlichen lieb und treu willen mein erbawtes sommerhaus, wie auch hausstadl und garten sambt der ganzen völligen vahrnuss, ausser der vorhandenen wein, silber geschmeid und paar gelt, welches hernach, wie es darmit zuhalten, specificiert werden solle, ganz frey eigenthumblich, doch solcher gestalt, weilen ich von dem ihrigen ihr nichts veralieniert, sondern getreulich beysamben gehalten, wie sie dan die mir zugebrachte fünftausend gulden bey gemeiner statt anligend zufinden hat, sie mir auch zu dem hausgebeu in paarem gelt und eingebrachten schulden, über fünftausend gulden (auff dass kluegist zu raiten) nit übergeben, hergegen aber das haus und garten, wie auch die vahrnuss, sich auf eine zimbliche summa belauft, das sie dannenhero ihr nit zuwider sein lassen, die oben angedeutte eintausend gulden meinen knaben entweder von erstbesagten ihren angelegten fünftausend gulden, oder anderwertigen mitteln wie nit weniger ihren beyden töchtern die dreytausend gulden zuzutragen.

Zum siebenzehnten, die wein, so sich nach meinem todt befinden werden, belangend, ist mein will, das meiner ehewirthin indifferenter der dritte theyl darvon frey eigenthumblich verbleiben, die übrigen zwey drittl aber under die sechs kinder zugleich getheylt werden sollen; doch mit dieser condition, dass, wofern sie mein ehewirthin solche wein an sich zulösen begert, ihr den emer sambt den vassen per drey gulden, da es aber der zeit nach zu teur sein würde, jeden emer per zwainzig schilling abzulösen bevorstehe, und sie das paare gelt ins künftig denen kindern, was jedem für sein antheyl darvon gebührt, ohne interesse hinaus geben solle.

Betreffend zum achtzehnten das silber geschmeid, verschaffe ich denen zweyen töchtern meine silberne gürtl so vorhanden, dan so soll mehrererwente mein haussfraw das jenige silbergeschmeid, welches sie von ihren eltern bekommen, wie auch alle silber löffl und dan die halbe hochzeitverehrung zum voraus hinwegnehmen: der uberrest aber, so noch verbleiben wird, under die sechs kinder zugleich getheylt werden.

Zum neunzehnten soll es mit meiner kinder ausgezaigten väterlichen legaten ein solchen verstand haben, das wofern eines oder das ander mit todt abgienge, so soll dessen legat auff die überlebende fallen; da sie aber alle in ihrer unvogtbarkeit und also ohne testament abgehen solten, sollen alsdan die denen knaben verschaffte zwölftausend gulden sambt denen ihnen legirten weingärten dem armen hauss im Lazareth zu erbawung eines neuen stockes und besserer accommodier- und underhaltung der armen aldort haimbfallen; da aber solches gebew nit vonnöthen sein würde, so soll dieses gelt bey gemeiner statt bleiben, und die interesse

besagten armen zu gutem angewandt werden, die übrigen legaten aber meiner lieben ehewirthin verbleiben.

Zum zwaintzigsten, weilen ich absonderlich in meinem schatz ein stuckh gelts in thalern und ducaten, welches sich ausser der rathspfenning auff fünfthalbtausend gulden belauft, beysamen und noch absonderlich in groschen der zeit in die fünfhundert gulden, wie auch im steuer ampt meine burgermeisters besoldung neben dem interesse, so sich auf die dreyzehnhundert gulden erstreckt, einzunemen habe, als soll von besagten fünfhundert gulden und ausstendiger besoldung der conducts unkosten, wie auch die legata bezahlt werden, von denen ducaten und thalern aber ist mein will, das meine hausfraw eintausend gulden capital zu St. Stephans thumbkirchen in das kirchenampt vermittelst eines satzes auf ein haus richtig anlegen, und das interesse darvon jederzeit der kirchmeister einemen, hergegen schuldig und obligiert sein solle, alle sonntag das ganze jahr hindurch bey der heyligen dreyfaltigkeit altar, alwo mich verlangt begraben zu werden, um sieben uhr eine mess, wie es jedesmahl der sonntag mit sich bringen wird, lesen zu lassen, darvon dem priester und dem ministranten die gebühr geben, das übrige aber der kirche verbleiben. Wass nun hierüber in ducaten und thalern noch übrig, das soll under die mutter und kinder zugleich getheylt werden.

Und weilen schliesslichen die erbsatzung das fundament eines jeden testaments ist, als ordne und setze ich zu meinem wahren und universal erben oftgedachte meine geliebte ehewirthin in der besten form und weis rechtens, solcher gestalt, das sie das Testament vergreifen, die übrige verlassenschaft, so nit vermacht, ohne inventur und schätzung antreten, hingegen die erweisliche schulden, deren ich mich doch keiner, ausser der Engelhartischen Stiftung, erinnere, bezahlen, auch ihrer so wol recht als stiefkinder legata bis zu ihrer vogtbarkeit bey sich behalten und also dieses meines testaments eine getrewe executorin sein soll, wie sie solches vor Gott und der erbaren welt zu verantworten wissen wird; es solle aber hiemit der zwischen uns aufgerichte heuratsbrief genzlichen cassiert und aufgehbt sein. Und damit ermelte meine haussfraw in ihrem wittibstand einige zufucht und beystand haben möge, als ersuche ich herrn Andream Leonardum Denckhen J. U. D. und stattschreiber, wie auch Herrn Georgen Stapffer und Herrn Adam Hueber, beede der Röm. Kay. May. diener und des innern stattraths, mir die lieb zu erzaigen und ihr sowol in abfertigung etwo meiner söhn, als anch bey abtheylung der wein, silbergeschmeids und paren gelts und sonst andern ihren angelegenheiten, treulich an die hand zu stehn, damit weder ihr, noch denen kindern kein unrecht oder schaden widerfahre, so der allmächtige Gott ihnen und den ihrigen reichlich belohnen, und die vorerwente meine ehewirthin mit einer zeitlichen verehrung verschulden wird. Bitte hierauf

einen edlen hochweisen stattrath, meine gnedige herrn, sie wollen ob diesem meinem testament festiglich halten und niemand darwider zu handeln oder zu disputiren gestatten, auch benebens meiner bey gemeiner statt so lange treu gelaister dienst versprochen und vertröster massen gegen meine kinder, bevorab meine Söhn, da sie sich etwo in gemeiner statt diensten begeben, mit gnediger befürderung derselben zu gedencken. Behalte mir auch bevor, dieses mein testament nach [mei]¹⁾ nem belieben zu mindern, zu vermehren, oder [ganz auf] zu heben, und ein anders zu machen; wofern aber²⁾ dato kein jünger fürkombt, so soll dieses [für meinen] endlichen willen gehalten und würklich vollzogen werden. Zu urkund dessen hab ich dieses mit meiner aygnen hand-underschrift und pettschaft bekrefftiget, auch zu mehrer gezeugnuss durch absonderliche under dem heutigen dato von mir gefertigte betzettel dienstliches fleisses gebetten und er[be]tten, die wol edle, edle²⁾ [ge]strenge und wolweise herrn, herrn Conraden Prambeer, herrn Paul Wideman, und herrn Hartman Drachen, alle drey der Röm. Kay. Mayrath und des innern stattraths, dass sie dies mein testament und letsten willen neben meiner fertigung mit ihren handschriften und insiglen von aussen verwahrt und bestettigt haben, doch ihnen an ihrer fertigung ohne schaden; schaffe derentwegen jedem für solche seine bemüehung einen doppelten ducaten. Beschliesse also dieses in Gottesnahmen, und thue mich nachmahlen in dessen grundlose barmherzigkeit demüethigst empfehlen.

Wien den 8. Octobris. Anno 1648.

Casp. Bernhart *m. p.*

(Von Aussen:) Hierinnen ist mein Caspar Bernhardts Röm. Kay. May. raths und derzeit bürgermeister alhie zu Wienn testament und letster will begriffen.

Hartmann Drach *m. p.* Paul Wideman *m. p.* Conradus Bramber *m. p.*

(L. S.)

(L. S.)

(L. S.)

(Von anderer Hand:) Nach recognoscierten pettschaften eröffnet, verlesen und in nahmen der hinderlassenen frau wittib auf inliegend producierten gewalt durch herrn Ruprecht Hoffmayr der rechten d. rem umb die execution vergriffen worden.

9. Februar 1649.

II.

Testament des Bürgermeisters Daniel Lazarus Springer.

In nahmen der allerheyligisten unzerthailten dreyfaltigkeit Gott des vatters, sohns und heiligen geistes amen

¹⁾ Die von eckigen Klammern eingeschlossenen Stellen sind ergänzt aus den wenigen, auf dem gänzlich zerrissenen Papier zurückgebliebenen Spuren.

²⁾ Lücke im Papier.

Habe ich Daniel Lazarus Springer, der Röm. Kay. May rath und des inneren Wienerischen stadt raths senior, die zergänglichlichkeit des menschlichen lebens zu herzen gefasset, daher, ob zwar schwachen leibs, jedoch aber gottlob bei guten völligen verstand zu verhütung khünftigen stritts, der sich etwa wider verhoffen wegen meines zeitlichen vermögens eräignen mögte, meine vorige dispositionen und testamenta hiemit aufgehelt und diesen meinen letsten willen wohlbedachtlich zu papier gebracht.

Erstlichen, sobald der allerhöchste Gott mein arme sündige seel von dieser Welt abfordern wirt, befehle ich dieselbe in dessen grundlose barmherzigkeit, der tröstlichen hoffnung, er werde sie durch die verdienst des bitteren leiden und sterbens Jesu Christi, wie auch fürbitt der allerseeligsten jungfrawen Maria und aller heiligen in die schaar der auserwehlten an und aufnemen; der todte leichnamb aber solle zu St. Stephan in der kirchen ohne allen pomp zur erden bestättet werden.

Anderten verschaffe ich für zwey hundert h. seelmessen alsbalden nach meinen hinscheiden meiner armen seele zu trost zu lesen ainhundert gulden.

Drittens in die vier arme häuser, als Bürgerspittahl, St. Marx, Clagbaumb, und Lazareth jeden zehen, zusamben vierzig gulden.

Viertenst, der frawen von Dornwang wegen ihrer vihfältigen bemühungen in bahrn geld sechshundert gulden.

Fünfftens vermache ich meinen liben brudern herrn Gabriel Springer jährlich von zeit meines tödtlichen hintritts anzufangen so lang er lebt zu seiner aigenen khost und khaidung und sonsten zu kheiner anderen verwendung dreihundert gulden, welche mein hernach eingesetzte fraw universal erbin ihme jedesmahl richtig guetmachen, deswegen auch die versicherung auf den Gundelhoff beschehen solle.

Sechstens meinem vettern herrn Daniel Rudolph Hertzog meine ross, und wagen, meiner darbey bestens zu gedenkhen.

Schliesslichen, weilen die grundfest eines jeden testaments an der erbeinsetzung beruhet, als thue ich hiemit mein libe mähm, fraw Mariam Barbaram Jobstingerin, ein gebohrne Schreiberin in allen und jeden meinen vermogen ligend und fahrend, was über abzug der schulden und legaten übrig verbleiben wirt, nindert nichts ausgenomben, zu meiner universal erbin dergestalt einsetzen, dass sie diesen meinen letsten willen fleissig vollziehen, auch absonderlich obacht haben solle, dass die capellen, und stiftung erhalten werde und kheineswegs zu grund gehe. Will also diesen meinen letsten willen geschlossen und ein löbl. stadt magistrath beweglich gebetten haben, darob fest zu halten und meine instituirte fraw universal erbin darbey in all weeg zu schutzen. Zu bestetigung dessen habe ich die auswendig benente herrn zeugen (jedoch denenselben

ohne nachtheil und schaden) zum mitfertigen von aussen mündlich ersuecht.

So beschehen Wien den 23. April 1683.

Daniel Laz. Springer *m. p.*
(L. S.)

(Von anderer hand:)

Publiciert, so dann bedacht und abschrift begehrt, so auch verwilligt worden.

5. Marty 1687.

Anheünt ist dises testament durch herrn Matthiam Jobstinger als gevollmechtigter in nahmen der eingesetzten frauen erbin schriftlich umb die execution vergriffen worden.

13. Marty 1687.

(Von Aussen:)

Hierinnen ist mein Daniel Lazari Springers letster will und testament verschlossen.

(L. S.) Daniel Laz. Springer *m. p.*

(L. S.) Joann

(L. S.) Augustin¹⁾

(L. S.) Hanss Weiß *m. p.*

(L. S.) Simon Holdt *m. p.*

III.

Testament des Bürgermeisters Daniel Fockhy.

In namen der allerheiligsten und unzertheilten dreifältigkeit, Gott des vatters, sohns und heiligen geistes amen

Habe ich Daniel Fockhy, des inneren stadt raths senior, die zergänglichkeit des menschlichen lebens zu herzen geführt, dass jeder die schuld unserer ersten eltern mit dem todt bezahlen müesse, dahero ich wegen meiner wenigen verlassenschaft zu verhüttung alles künftigen stritts hiemit meinen lezten willen verfassen wollen und zwar.

Erstlichen will ich mein arme seel, wan Gott über kurz oder lang mich von diser elenden welt durch den zeitlichen todt abfordern würde, in die unergründliche barmherzigkeit Gottes, seiner übergebenedeuten muetter als meiner von jugent an allergnädigsten patronin, auch allen lieben heyligen mit vergiessung bitterer thränen allerunterthänigist empfohlen haben.

¹⁾ Diese beiden Namen sind unlesbar. Vielleicht ist zu Augustin zu ergänzen: von Hierneiss, nach dem Personalstande Regierungsrath und Mitglied des inneren Stadtrathes, von den drei Männern die daselbst den Vornamen Augustin führen, der wahrscheinlichste.

Mein todter körper aber solle andertens in die allhiesige thumkirchen bey St. Stephan, allwo meine herzliebste eltern, geschwistrig und die mehriste Fokhische freindschaft begraben worden, auch zu ihnen conducirt und bestattet werden.

Drittens sollen vor mein arme sündige seel gleich nach meinem todt dreyhundert und vor die ganze abgelebte freundschaft auch ein hundert, also zusamben in allen vier hundert heyl. seelmessen gelesen werden.

In die vier arme häuser als Spittal, Lazareth, St. Marcg, und Clagbaum vermache ich viertens in jedes zehen, zusamben vierzig, wie auch denen armen von hand auszuthelen vierzig, also zusamben achtzig gulden.

Ingleichen sollen fünftens nach meinem ableiben absobalt in dem allhiesigen Bürgerspittal, so vill deren armen in dem spittal sein werden, so wohl mann als weibs persohn auch denen armen kündern jeden 6 Kr ausgetheilt werden, umb meiner und meiner abgelebten, auch noch lebenten freundschaft in ihrem gebett zu gedencken.

Item so vermache ich auch sechstens ein capital vor die Fokhische abgestorbene und noch sterbente freundschaft von acht hundert gulden, welche mein nachgesezte erben auf ein gewisses haus in der stadt sollen anlegen und umb dass interesse, welches zu 5 pro Cento jährlichen vierzig gulden bringen thuet, so vill heyl. seelmessen als es ertragen werde, jedoch so vill möglich nit in denen clöstern, sondern von anderen armen pristern sollen leesen lassen, über welches jedesmahl der eltiste meiner künden und deren nachkomben die inspection und obsorg tragen solle. Und weilen sibentens denominatio haeredis eines jeden testaments und lezten willens grundfest ist, als will ich in allen dessen was über obstehente legata annoch übrig ist und mein haist, meine liebe vier kinder nambens: Frantz, Daniel Leopold, Mariam Felicitam anjezo Nickhelyn und Jacobum Ignatium, wie auch mein geliebte eheconsortin fraw Mariam Veronicam zu gleichen theilen, also dass die ganze verlassenschaft in fünf gleiche theil abgethailt werde, für erben eingesetzt und benennet haben, jedoch dergestalten, dass von dem disohrts meiner lieben eheconsortin erblich anfallenten, gleichen kündstheil nach ihrem ableiben die helfte hinderumb auf obbenent meine künden zurückfallen, und also nur die andere helfte deroselben als ihr aigenthumb zu freyer disposition verbleiben, dahingegen aber auch ihr meiner lieben eheconsortin in meinem unweith des Kays. schiffstadts in der Leopoldstatt ligenten garten, so lang dieselbe im wittibstand verbleiben werde, die freye wohnung in dem oberen stock gelassen werden solle. Und dan leztlich will ich dass meinem sohn Jacob die annoch pro gradu doctoratus quocunque modo erforderente uncosten ex communi haereditatis massa sollen bestritten werden. Will

also meinen letzten willen hiemit beschlossen und mich nochmahlen in die unergründliche barmherzig Gottes befohlen haben.

Da nun aber diesem meinem testament etwas an der sollennitet abgehen möchte, so soll es gleichwohlen als ein codicill oder sonst letzter wihl omni meliori modo quo valere potest gelten und beständig sein, zu mehrerer dessen bekräftigung habe nit allein ich dis mein testament sowohl in- als auswendig mit handschrift bekräftiget, sondern auch die von aussen stehente wohl edl gebohrne auch respective wohl edl gestreng und hochgelehrte herrn, dass sie solches nebst meiner als zeug von aussen verfertiget durch ordentliche bett zettl dinstlich ersuecht. Beschehen Wienn den 16. Martii 1694.

(L. S.) Daniel Fockhy *m. p.*

(Von Aussen:)

(L. S.) Daniel Fockhy *m. p.*

(L. S.) Joh. Franz Peikhart *m. p.*

Kay. rath und bürgermeister.

(L. S.) Jacob Daniel Tepser *m. p.*

K. stattrichter.

(L. S.) Simon Stephan Schuester

Kay. rath und senior.

(L. S.) Franz Andre Ballydo *m. p.*

stadtschreiber.

Hierinnen Ist Mein Daniel Fokhy des inneren stadt raths senioris letzter will und testament verschlossen.

(Von anderer Hand:)

An heünth ist dises testament, nach recognoscierten pötttschafften eröffnet und verlesen, so dann abschrift begehrt, wie auch verwilligt worden.

12. April 1695.

Zur Geschichte des Wiener Fragamtes.

In Rosas' „Geschichte der Wiener Universität“, Bd. II, pag. 35, wird ein Decret der niederösterreichischen Regierung unter Oberleitung des Erzherzogs Leopold Wilhelm, Bischofs von Passau, vom Jahre 1636 erwähnt, das dem Senate der Universität ein Gutachten über das Gesuch des Johannes Angelus von Sumaran um Bewilligung zur Errichtung eines „Fragamtes“ abverlangt. Rosas hat diese Nachricht über das Fragamt — nicht „Frayamt“, wie an der bemerkten Stelle zu lesen ist, — ihrem ganzen Inhalte nach aus dem „*Conspectus historiae universitatis Viennensis... ab anno 1612 usque ad annum 1701... Viennae 1725*“ geschöpft, wo es pag. 206 heisst: „*Administrabat interea supremo cum potestate Austriam serenissimus Archidux Leopoldus Guilielmus, Episcopus Passaviensis, cujus nomine duo ad Universitatem transmissa ab Excelso Regimine Decreta, quorum altero sententiam rogata est: an e Reipublicae utilitate futurum censeret, Tabernam illam Interrogationum, vulgo fragambt, quam Joannes quidam Angelus de Sumaron, Hispanus gente, secundum Parisiensem formam meditabatur, porrecto eam in rem Caesari libello, quo et facultatem ejus sibi rei expetebat, et una totius negotii formam, et officiorum rationem pluribus exponebat....*“ Und weiter unten die Erledigung von Seite der Universität: „*...Et primo quidem, haud sibi e Reipublicae commodo futurum, ajebat, videri, ea, qua ab auctore designata erat, methodo, officii illius Interrogatorii, institutio.*“

Nachstehend werden die auf diese Angelegenheit Bezug habenden von dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivar Herrn Prof. Dr. Karl Schrauf aufgefundenen und in Abschrift freundlichst überlassenen Actenstücke des k. k. Universitätsarchives veröffentlicht, die um so bemerkenswerther sind, weil die Regierung in späteren Jahren selbst die Idee des Bittstellers wieder aufgriff.

Das ausführliche Gutachten der theologischen Facultät über das Gesuch des Joannes Angelus de Sumaran (III) lautet ablehnend. Es richtet sich zunächst gegen die Stellung der Fragstube unter die Jurisdiction der Universität, wie sie der Bittsteller verlangt. Die Facultät bemerkt, dass zahlreiche Streitigkeiten und Händel zu befürchten wären, welche das Universitätsgericht belasten würden, übrigens widerspräche ein derartiges Handelscomptoir der Würde der Hochschule. Nicht nur in

formaler Hinsicht, auch gegen das Wesen eines solchen Institutes führte die akademische Behörde gewichtige Gründe an. Es werde damit ein Monopol geschaffen, das zahlreiche Agenten, welche von gleicher Kaufs- oder Dienstvermittlung leben, um ihr Brot bringen würde, und dessen Erträgniss durchaus nicht, wie Bittsteller behauptete, für den Staat, sondern einzig und allein für ihn, den Privatunternehmer, von Vortheil wäre. Weiters wird bemerkt, dass dem Unfug der Unterhändler durch die neue Einrichtung nicht gesteuert werden würde, da ja die Beamten der Fragstube durch Bestechungen leicht dazu gebracht werden könnten, ihren persönlichen Vortheil zu suchen; schliesslich bezeichnet die Facultät ein solches Haus geradezu als „Zuchtstätte der Sünden“. Auf diese Aeusserung der akademischen Behörde unterblieb damals die Concessionirung des Fragamtes, das als staatliche Institution in Verbindung mit dem k. k. Versatzamte ¹⁾ erst im XVIII. Jahrhundert durch das Generale Kaiser Josef I. vom 14. März 1707 gegründet wurde ²⁾. Nach diesem Patente sollte das Fragamt eine Verkaufagentur für Immobilien sein, aber auch für alle andere Waaren, welche „ohne merklichen Unkosten und Schaden nicht auf die Märckte zu bringen seynd“. Verkäufer und Käufer hatten, jener für die Aufnahme des Gegenstandes, den er feilbot, in das Amtsprotokoll, dieser für die Einsichtnahme in dasselbe die gleiche Taxe, nämlich 17 kr. zu entrichten. Das Erträgniss des Amtes floss gleich dem des mit ihm vereinigten Versatzamtes dem Gross-Armenhausfond zu.

Trotz der mannigfachen Vortheile, welche die neue Institution dem Publicum bot, und der unbedeutenden Vermittlungsgebühr, welche eingehoben wurde, war die Theilnahme der Bevölkerung an dem gemeinnützigen Werke eine sehr geringe, und der Armenhausfond hat in den ersten Jahren wenig Vortheil daraus gezogen.

Kaiser Karl VI. sah sich deshalb veranlasst, durch das Patent vom 21. April 1721 ³⁾ das Generale seines Vorgängers wieder in Erinnerung zu bringen. In demselben wird lebhaft bedauert, dass sich im Fragamte „gar wenige, auch in denen letztern Jahren gar keine Partheyen angemeldet haben“, und zugleich bestimmt, dass das Amt zur Bequemlichkeit des Publicums von dem Versatzamte getrennt und von nun an seinen Sitz in dem gräfl. Golln'schen Hause in der Weihburggasse haben werde ⁴⁾.

Zugleich wurde auch verordnet, dass die im Protokolle des Fragamtes aufgezeichneten Gegenstände durch den Druck öffentlich bekannt

¹⁾ Das Versatzamt befand sich anfänglich in der Annagassa in dem ehemals dem n. ö. Regimentsrath und Vice-Statthalter Carl Grafen von Weltz gehörigen Hause; in die Dorotheergasse wurde es 1783 nach Aufhebung des Stiftes zu St. Dorothea verlegt.

²⁾ Cod. Austr. p. III, pag. 531 ff.

³⁾ Cod. Austr. Suppl. pag. 7.

⁴⁾ Prokop Gervasius v. Gollen, Röm. Kays. Mt. Rath und Regent des Regiments der n. ö. Lande.

zu machen seien. Eine in unregelmässigen Abschnitten erscheinende Beilage der Wiener Zeitung (damals Wiener Diarium) brachte Nachrichten von dem Frag- und Kundschaftsamte und wurde unter dem Titel „Kundschaft-blättle“ bald populär. Von da an scheint das Fragamt erst zu prosperiren und seine Vermittlung auch auf andere als Immobilien-Geschäfte auszudehnen. Eine Beilage der Wiener Zeitung zum Monate Jänner des Jahres 1728 enthält eine „Eröffnung deren aus dem kaiserl. Universal-Kundschaft- und schriftlichen Niederlags-Amt, zu Nutzen des gemeinen Wesens an Tag gegebenen Puncten, aus welchen klar zu ersehen, wie..., jedermänniglich Stands-Gebühr nach, gantz geschwind, in verschiedenen... Sachen könne gedienet werden“.

Diese „Eröffnung“ erörtert in 20 Punkten, welche Dienste das Amt dem Publicum leisten könne, und empfiehlt sich allen Kauflustigen; Wohnungs- und Dienstsuchenden und überhaupt für alle Arten von Geschäften und Anzeigen, welche man bekannt zu machen wünschen kann. Damals befand sich das Amt im Doctor Ruckischen Haus gegenüber der Post. Im April desselben Jahres übersiedelt es in das Haus, „wo das Wienerische Diarium verkauffet wird, gegen dem Hof-Ball-Haus über“, wie dies ein neuer „Bericht von der... Einrichtung des eingeführten gemeinnützlichen Werkes, des Frag- und Kundschafts-Amtes...“ besagt. In demselben werden neuerdings die Zwecke und Vortheile des Amtes in 18 Punkten auseinandergesetzt und angekündigt, dass die Veröffentlichung der angemeldeten Geschäfte nunmehr zweimal wöchentlich, jeden Mittwoch und Samstag, durch die „Posttäglichen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten“ erfolgen soll. In diese Anzeigen, deren erste Nummer am 14. April 1728 als Beilage zur Wiener Zeitung erschien, wurden auch die Listen der Neuvermählten und Neugeborenen aufgenommen, Kundmachungen von kirchlichen Andachten, Processionen etc., Bücheranzeigen, endlich Kundmachungen von Licitationen, Convocationen, Publicationen von Grundobrigkeiten etc.

Die Publication der „Posttäglichen Anzeigen“ wurde regelmässig fortgesetzt, bis dieselben in das „Intelligenzblatt“ übergingen, welches seit dem Jahre 1813 als regelmässige Beilage der Wiener Zeitung erschien.

I.

(Gesuch des Joannes Angelus von Sumaran. 1636 Aug. 23.)

Durchleuchtigster und hochwürdigster Erzherzog, gene-
digster Fürst und Herr!

Gnedigster fürst vnd herr. Es wird in villen frembden ländern und stätten gar löblich und mit grossen nuzen des gemeinen wesens obser-
virt, dass sich in denenselben gewisse tabernen oder öffentliche stuben befinden, bey wellichen sich die leuth, welliche etwas zu khauffen oder

zu verkhauffen willens sind, anmelden, nach allen sachen fragen und alles, was etwan in der ganzen statt von ligend oder fahunden guettern zu versilbern, zu verlassen oder zu verleihen, in einer viertl stund erfahren khönen, aus welchem dan die innwohner disen nuz haben, dass ein jedweder, wellicher etwas zu wissen oder zu haben verlangt, sollihes alsobalden ohne ainihe mühe wissen oder haben khan. Es werden dadurch die schadlichen partitmacher, zuebringer, juden und dergleichen den gemeinen wesen höchstschädliche leüth vertriben, und sonsten in privato einem jedwedern sehr grosser nuzen geschafft. Wellihes, dieweillen es sonderlich in diser Khey. residenz statt Wienn sehr nuz vnd ersprieslich ware, als bin ich dahin gedaht, doch mit vorhergehender gnedigister erlaubnus, ein dergleichen öffentliche fragstuben aufzurichten, sonderlich aber wurde mir soliche aufzubringen desto leinter fallen, dieweillen ich den gebrauch dergleichen örther wol erfahren, auch vber dises viller sprachen, die ich schan bey 24 Jahren zu Ingolstatt und alhie profitirt, wol khündig bin.

Damit ich aber deswegen ein gnedigistes special privilegium haben möge, als gelangt derohalben an Eur. hochfürstliche Durchlaucht mein allerunterthanigistes und gehorsambistes bitten, die geruhen mir in erwegung des dem gemeinen wesen hieraus entstehenden nuzen die grosse erzherzogliche gnad zu erzaigen und mir ein solihes privilegium, ein dergleichen fragstuben ohne meniglihes irrung, hindernus und eintrag aufzurichten, auch solihe allein für mich zu haben gnedigist zu ertheilen. Sollihe gnad will ich mein lebens zeit aller unterthanigist verdienen, und ich thue mich zu gnedigister gewehrung aller unterthanigist empfelhen.

Euer hochfürstlichen Durchlaucht aller unterthanig gehorsambister Joannes Angelus von Sumaran *m. p.*, professor der sprachen diser universitet Wienn.

(Aussen:)

An den durchleichtigsten und hochwürdigsten fürsten und hern herrn Leopoldo Wilhelmo erzherzogen zu Österreich, herzogen zu Burgundt, Steyer, Kharndten, und Crain, bischoffen zu Strassburg und Passau etc. meinen gnedigisten fürsten vnd herrn. Aller unterthanig und gehorsambistes bitten Joannis Angeli von Sumaran, professoris der frembden sprachen diser universitet Wienn — per ingenentes gnedigistes privilegium. (Von anderer Hand:)

II.

(Beilage zum Gesuch,)

Aller unterthänig gehorsambistes berichten uber die fragstuben. Was für nuzbarkeiten mit aufrichtung derselben dem land und diser Khey. residenz statt Wienn erfolgen werden, sondern wie dieselbe nuzbarlich aufzurichten seye.

Erstlich und vor allen dingen wird erfordert, dass derjenig, der ein solche fragstuben will aufrichten, von allen magistratibus sonderlich privilegirt, approbirt, beschuzt und beschirmt werde, damit er von jemand's andern, sie seyen christen oder juden, nit verhindert oder ihm ein eintrag geschehen möge, wie dan zu Paris und durch das ganze khönigreich Frankreich ein doctor medicinae, der dises neulich inventirt hat, gleichfals er auch vnd sein haus privilegirt ist.

Dass, weillen dises werkh von einem mitglied diser universitet erdaht worden, dass es in khünfftig und zu allen Zeiten dabey verbleiben solte, so lang ich und die meinigen leben, allweillen in diser obgemelten fragstuben khein wucherey noch gewerb getriben wird, sondern allerley stands persohnen dardurch ohne ainigen privat nuz oder lagio oder extorsiones wie juden und christen mit grossen nachteil und fortl zu thuen pflegen, wie meniglih bewust, geholffen werden khan.

Weillen auh in diser fragstuben allerley sprachen und freye khünsten exercirt werden, als nemlich, es wird erstlich alle wohen einmal ein materi von den neuen zeitungen, so wohentlih einkhumen, ein discurs proponirt werden, warumb dises oder jenes also und nit also geschehen khan; ein jeder wird sein mainung sagen und sollihes durh hystorien und exempeln approbirn, so guet er khan, und von kheinem carpiret oder ausgelacht werden, und khein contestation oder gezänkh noch replica darüber zugelassen werden, obshon es andere besser verstehen, und alle dise rationes und discursus sollen aufgeschriben werden und bey der fragstuben verbleiben, und dises, damit die leuth erfahren und beredt auch politici werden, dass mer einer academia als einer fragstuben gleich seye. Alda werden allerley zeitungen zu erfinden und zu erfahren sein, weillen von allerley orthen correspondenzen und particularien einkhomen, und wissen khinen, wie es da und dorthen zugehet. Und zu disem discurs sollen allerley geshikhte, wolgeraiste und belesene leuth zugelassen werden, dardurch zu erkennen, was sie khinen und wissen und würdig zu promovirn sein.

4. Item durh dise fragstuben wird man wissen khinen, was vor leuth in der statt sein, wo sie herkhumen, was ihr thuen vnd lassen sey, wo sie wohnen, und mit wem sie sich aufhalten, und cuius farinae sint et similia.

5. Item durch die fragstuben werden die leuth, wellihe wollen promovirt werden, ihre namen einschreiben lassen, wo sie zu finden sein, was sie khönen, zu was für dienst sie tauglih sein, gleichfals und widerumb auh deren persohnen namen und orth, wo die jenige herrn oder frauen, die sollihe leuth begehren, wohnen und anzutröffen sein.

6. Wan etwan ein herr oder frau etwas zu khauffen, verkhauffen, zu verstiften oder zu stiften willens es doch was nur sein khan, als her-

schafften, mühlen, heüser, höff, wein, traid, haber, clainodien, silber, golt, rohs, vich, wagen und was nur von neuen frembden wahren sein khinden, und hie zu Wien ankhumen sein, zu wissen willens ist, solliches zu khauffen oder zu verkhauffen, auh gegen andern wahren zu vertauschen, der khans gleich dorten in einer viertl stund wissen und zuwegen bringen, weillen beyde partheyen sich dorten anmelden werden, und nur vor ein solliche anweisung und einshreibung 6 kr. von jeder persohn genomen werden solle.

7. Wan frembde leuth herkhumen und wolten gehrn auf ein zeit ein khost oder mobiliertes zimer haben oder am orth und end gewissen werden zu abwartung ihrer verrichtung, khaun solliches dorten haben und wissen nur per 6 kr.

8. Durch diese fragstuben werden allerley herumbsterzende juden, und landlaufer, die khein gewerb treiben oder alhie hausgesessen sein, abgeschafft und sich von hier selber begeben müessen, gleichfals auh die shädliche zuebringerin, die ein dekhmantl alles übels sein, wellihe allerley gesindel aufhalten und in den heüsern hin und wider laufen, brieftrager, die frauen, töchter und magt verführen, jezt zubringen, bald widerumben aus den diensten bereden und ursach sein, dass die dienstbotten mit den herschaften pohen, darvan laufen und sich in sollihen heüsern aufhalten thuen, so khan man hierdurch mit 6 kr. ein anders mensch bekhumen, auh das mensch ein andere frau, und durh ein zettl angewisen werden sollen. Item das wird ein ursach sein, dass die dienstbotten niht also leihfertig werden darvan laufen, und wan sie khein unterschlaiff mehr haben, und auf dergleihen leuth, die ihnen unterschlaiff geben, achtung hat, vnd durh khein andere persohn als durch ein zettl von der fragstuben promovirt werden.

Item zu infections zeiten derfen dergleichen herumbsterzende leuth, sonderlich juden vnd christen, nit in die heüser wie vor disem laufen, die bese sucht mit ihrem hin und her laufen einzubringen.

Die unterhandler werden dadurh abgebracht, und die leuth miteinander, wan sie angewisen werden, selbst handeln khinen und des khaufs halber rihtig ains werden, als durch solliche partidamacher vnd leuth betrueger, nur allein per 2 groschen.

Ich hette vil andere dergleichen nuzbarkheiten, die durch diese fragstuben den gemeinen wesen zu gueten khommen werden, fürzubringen; weillen aber alle zu erzellen zu lang sein, will solhe andern hohverstandigen persohnen zu consideriren zu erahten geben.

Joannes Angelus von Sumaran, professor linguarum diser Universitet
in Wienn. m. p.

(Aussen:)

Bericht über die neue Fragstuben.

III.

(Gutachten der theologischen Facultät.)

Magnifice D. Rector, venerabile Consistorium!

Decretum vestrarum magnificarum Dominationum super libello D. Joannis Angeli de Sumaran hic adjuncto sub *A* ea qua par est reverentia accepimus et dictum libellum supplicem una cum descriptione erigendae cuiusdam publicae tabernae, quae vocetur fragstuben, penitus considerando existimamus talem tabernam seu domum et exercitia inibi instituenda plurima secum incommoda esse allatura. Primo enim domus haec erit Universitati gravis et onerosa, cum in ea plurimae lites et rixae inter ibidem agentes et praefectum domus pertimescendae sint, quibus componendis frequenter occuparetur Universitas, si haec domus sub ejusdem jurisdictione et patrocinio, ut intendit dominus supplicans, erigi deberet. Deinde etiam haec taberna mercatoria ex fine suo plane inconveniens est, quae sit sub Universitatis praesidio. Tertio, quamvis dominus supplicans asserat esse seu fore utilem reipublicae, tamen, cum pretium ob inscripta receptum non reipublicae, sed solum praefecto huius domus cedere deberet, imo exinde sequatur, quod commoda multorum, qui jam in huiusmodi negotiis exercendis occupantur et aluntur, uni tribuerentur, videtur erectio haec monopolium introducere. Quarto nec, qui in tali domo res suas vendunt aut emunt, maiorem utilitatem, quam nunc fit, sentirent, aequae enim, uti nunc fit, intervenire possent varia pacta, fraudes etc., cum qui rem proponit venalem, saepius sciri non velit et inde sub nomine alterius per alium rem inscribi, et per alium de pretio pacisci curaret; contingere etiam posset, ut famuli seu scribae huius tabernae ob promissiones et munera solum eas res laudare et ementibus obtrudere conarentur, pro quibus ampliora munera sperarent vel promissa scirent. Ex discursibus etiam instituendis ibidem verisimiliter odia et inimicitiae sequi possent, cum frequenter personae vel nationes in particulari tangerentur, nec videtur nobis fieri posse, ut huiusmodi homines variae sortis et liberi unius hominis privati legibus coerceantur. Exercitia varia, quae in hac domo iuxta praescriptum esse deberent, chymerae potius videntur, quam quae combinari et simul in executionem deduci aut unquam in eadem domo stabiliri possint. Accedit ad haec externa etiam periculum animarum, videtur enim nobis ex annexis quibusdam circumstantiis, praecipue ex frequenti conventu tot famulorum et puellarum, dominorum et dominarum, hanc domum fore periculosam et seminarium peccatorum: et licet author honestatem maiorem, quam quae fortassis inter homines alias huiusmodi actionibus incumbentes, inveniri soleat, promittat, tamen revera vel aequae multa vel potius plura mala exinde oriri possent. Hinc iudicamus tabernam seu domum hanc publicam, prout describitur, cum exercitiis suis utiliter erigi non posse.

Miramur etiam, quomodo dominus supplicans se scribat professorem linguarum in Universitate nostra, cum is nullam linguam publice et ex stipendio Universitatis praelegat vel doceat, professores enim linguarum in academiis Graecam vel Hebraicam docere solent, quod tamen vestris magnificis Dominationibus considerandum relinquimus. Et haec habuimus, quae pro informatione et voto a nobis petito respondere volumus, nos debite commendantes.

Magnifici Domini Rectoris et venerabilis Consistorii devotissimi N. Decanus et facultas theologica.

Ignaz Spöttl.

Von Custos Dr. Carl Schalk.

Am 7. Jänner 1892 um $\frac{1}{7}$ Uhr Morgens verschied im 56. Lebensjahre in seinem Hause, Westbahnstrasse Nr. 6, Ignaz Spöttl, einer jener Vertreter „Alt-Wiens“ im besseren Sinne, die, wie Comesina, Hütter, Widter und Andere, ohne eigentlich zünftige Fachstudien in schulmässiger Auffassung durchgenossen zu haben, mit lebhaftem historischen Sinne begabt und erfüllt von Liebe zur schönen Heimat für die Geschichte Wiens Erspriessliches geleistet haben.

Am 4. Mai 1834 in Wien geboren, besuchte Spöttl die Akademie der bildenden Künste in Wien, um als akademischer Maler seine Kunstübung hauptsächlich in den Dienst der Archäologie seines Heimatlandes im weitesten Sinne zu stellen. Wir verdanken ihm ebenso „geologische“ wie „prähistorische“ Landschaftsbilder als Aufnahmen von „Marterln“, alten schmiedeisernen „Grabkreuzen“ und andererseits solche von Burgen und Ruinen auf einsamen Bergen und „alten ehrwürdigen Gebäuden in Landstädten“, die einst für die Geschichte und ihre Ereignisse irgend welche Bedeutung gehabt, wie alten Münzhäusern etc.

Neben dieser seiner künstlerischen Thätigkeit war er auf den Gebieten seines Schaffens auch in hervorragender Weise als Sammler thätig. So sammelte er keltische und fränkische Bronze- und Eisenalterthümer und besass eine sehr gewählte Sammlung von Mineralien. Ein Cabinetstück auf diesem Gebiete war seine Collection von Donaugeschieben, die etwa 250 Species aufwies.

Bedeutender als die angeführten war aber seine Münzen- und Medaillensammlung, die seinen Namen für immerwährende Zeiten mit dem historischen Museum der Stadt Wien verknüpft, da er dieselbe in hochsinniger Weise testamentarisch kostenfrei der Stadt Wien hinterliess. Es ist dies die werthvollste Schenkung, die dem Museum seit seinem Bestande zufiel und ist durch dieselbe eigentlich erst der Grund zu einer Münzsammlung gelegt worden; die städtische Medaillensammlung, durch den städtischen Archivdirector Carl Weiss begründet, nahm als Specialsammlung allerdings auch schon früher eine nicht zu unterschätzende Bedeutung in Anspruch.

„Die nahe an 5000 Stück zählende, ehemals Spöttl'sche Sammlung österreichischer Münzen ist, was ihren Grundstock betrifft, gewiss eine der ältesten Privatsammlungen Wiens. Sie entstand etwa um das Jahr 1765. Anna Maria Spöttl, geborne Freiin von Strassern, wie man damals sagte: bürgerliche Handelsfrau und Geldwechslerin, war die Gründerin derselben, die Grossmutter unseres im Jahre 1892 verstorbenen Ignaz Spötl. Ihr Name, ihre Sammlung wird auch in mehreren älteren Werken, welche die Kunstschatze Wiens behandeln, erwähnt. Da, wie bemerkt, die Gründerin zugleich auch Besitzerin eines Geldverwechslungs-Geschäftes war und genügende Kenntniss von Numismatik hatte, einer Wissenschaft, die damals in Wien stark betrieben wurde, so war es ihr ein Leichtes, eine Sammlung guter Thaler und Medaillen im Laufe der Zeiten zusammenzustellen. Sie sammelte, wie man zu sagen pflegte, universell. Ihr Sohn, Ignaz Desiderius Spöttl, setzte diese Sammlung fort. Auch er konnte in seiner Eigenschaft als Wechsler und Kaufmann manches gute Stück derselben beifügen. Sein Augenmerk war jedoch, dem Geschmacke der Zwanziger Jahre entsprechend, dem sogenannten Groschensammeln zugekehrt; durch diese Sammelrichtung sind uns gerade viele gute, auf die Münzgeschichte bezughabende Stücke erhalten geblieben. Ist es ja doch Thatsache, dass kleinere Münzen, $\frac{1}{2}$ - und $\frac{1}{4}$ -Thaler aller Epochen weitaus grössere Seltenheiten sind als Thaler, wurden ja in manchen Jahren kaum 100 $\frac{1}{2}$ -Thaler geprägt, während Tausende von Thalern entstanden.

Noch vor dem Tode seines Vaters erhielt Ignaz Spöttl dieselbe zum Geschenke. Er fasste das Sammeln von einem ganz andern Standpunkte auf; als Patriot stellte er sich auf den rein österreichischen, als Bürger hielt er die bürgerliche Casse in Betracht und zog enge Grenzen, doch mit der Devise „gut und schön“. Die Sammlung wandelte sich daher in eine österreichische um; sie umschliesst jetzt nur die Münzen der Erblande des Hauses Habsburg; doch beschränkt sich die Sammlung nicht wie früher auf grosse Gold- und Silberstücke, sondern,

um ein richtiges Münzbild aller Zeiten zu erhalten, umfasst sie nun alle bezeichnenden kleinen Münzen mit.

Spöttl hielt sich aber auch stets vor Augen, dass in erster Linie das Material gesammelt werden müsse, welches hinreiche, die Geschichte der Münze, des Münzwesens und der Münzkunst in Oesterreich, ein bis nun brachgelegenes Feld, zu commentiren. Sammeln nach Münzstätten und Münzmeistern war stets seine Devise.

Er war gewiss einer der ersten, der vor mehr denn 20 Jahren in dieser Richtung zu sammeln anfang. Nächst der eigenen Thätigkeit verdankt Spöttl der Anleitung des auf dem Gebiete neuerer österreichischer Numismatik ausgezeichneten Forschers Director Johann Newald, dass seine nunmehr der Stadt Wien gehörende Sammlung heute auf dem Standpunkt angelangt ist, als wichtiges Belehrungsmittel für das österreichische Münzwesen dienen zu können.

Spöttl war als Sammler vom Glücke begünstigt. Seine Sammelthätigkeit fiel gerade in die Jahre, wo in Oesterreich mehr denn 30 Sammlungen mit circa 300.000 Stücken unter den Hammer kamen, also genug Gelegenheit da war für den, der Verständniss und Geschmack hatte, Gutes, ja sehr Gutes zu erwerben, umso mehr, als den Münzhändlern das Sammeln nach Münzstätten und Münzmeistern fremd war, sie noch meist an der alten Tradition der Raritäten fest hielten und die seltensten für die Münzgeschichte werthvollen, ja unicates Stücke noch nicht erkannt hatten und dem entsprechend taxirten.

Es entstand eine Sammlung österreichischer Münzen, die nach jener des seither auch verstorbenen Newald einen ersten Rang unter den Privatsammlungen einnimmt. Da Spöttl durch eingehende Studien sich einen sicheren Blick angeeignet hatte, so verstand er es auch, sich gewisse Raritäten vom Leibe zu halten, seine Sammlung vor Falsificaten zu bewahren. Er sammelte auch die Medaillen nicht nach Seltenheiten, sondern nach ihrem Kunstwerthe, daher legte er mit Freuden die so lange wenig beachteten Medaillen eines Waron, Genaro, Becker, M. Donner, Widemann und Warth in seine Sammlung ein.

Geradezu erfreut wird man beim Anblick dieser Sammlung, wenn man die Zeit Ferdinand II. und Ferdinand III. durchgeht; diese Collection weist allein von Ferdinand II. circa 250 Stücke auf, von denen viele Unica sind oder aus bisher nicht bekannten Münzstätten stammen.

In dieser Münzfolge ist gerade die Zeit des sogenannten „langen Goldes“ (1622 und 1623), die Kippermünze in einer seltenen Vollständigkeit vertreten. Wer weiss, wie gerade diese Münzsorten schwer aufzutreiben sind, wird diese Serie zu schätzen wissen. Eine Perle aus derselben ist die Kippermünze zu 300 Kreuzern, ferner ein Doppelthaler für

Böhmen, wahrscheinlich ein Unicum. Auch die Sammlung Salzburger und Olmützer Münzen ist sehenswerth; sie besitzt die besten Stücke aus den Sammlungen von Schulthess-Rechberg, Welzl von Wellenheim und der des Fürsten Montenuovo.“ —

Diese Mittheilungen entstammen der Feder Spöttl's aus dem Jahre 1885 (Monatsblatt der numismatischen Gesellschaft in Wien Nr. 26). Seitdem ist die Sammlung noch um manches werthvolle Stück bereichert worden.

Der Bestimmung des Schenkers entsprechend, die Sammlung dem Publicum zugänglich zu machen, wird die Direction des Museums in der Weise entsprechen, dass sie einen Theil der Sammlung in den Ausstellungsräumen ausstellt und den nicht ausgestellten Theil den Besuchern im Amtslocale ebenso zugänglich macht, — wie dies bezüglich der Porträtsammlung, der topographischen Sammlung etc. schon der Fall ist.

Zur Ausstellung wird zu kommen haben eine Tafel mit Wiens Geldumlauf im Mittelalter, zusammengestellt aus dem eigenen Pfenningbesitze des Museums (durchgehends Fundmünzen) und jener mittelalterlichen Münzen aus Spöttl's Sammlung, die, urkundlich nachweisbar, einen integrirenden Bestandtheil des mittelalterlichen Münzsystem bildeten, also vornehmlich: Ungarische Goldgulden, Böhmisches Groschen, Tiroler Etschkreuzer. Letztere leiten auf die Gulden-groschen Sigismund's 1484 und 1486, die wieder zu den Thalerprägungen Maximilians führen; von diesen werden die Schaumünzen hier ausgeschlossen und nur das courante Geld zur Ausstellung kommen.

Von Ferdinand I. an wird nur die Münzstätte Wien zur Ausstellung gelangen. Die bisher aufgestellte Medaillensammlung wird aus Spöttl's Sammlung, Gruppe Oesterreich im Allgemeinen und Wien completirt werden.

Nach durchgeführter Aufstellung wird an die Verfassung des allgemeinen Inventars geschritten werden.

Nichts soll unterlassen werden, den Mann in seinem Werke zu ehren.

Der Club der Münz- und Medaillenfreunde hat dem theuren Clubgenossen einen warmen Nachruf gewidmet (Mitth. d. Clubs 1892), Nr. 20) und hat zu seinem Andenken einen Jeton prägen lassen (l. c. Nr. 22). Ein seltenes Glück war ihm beschieden: er hatte den Tod seiner Mutter nicht zu überleben; die ehrwürdige Greisin starb am selben Tage Nachmittags um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr im 87. Lebensjahre.

Nachstehende Tabelle ergibt eine Uebersicht der von der Stadt Wien erworbenen Spöttl'schen Sammlung.

	Münzen incl. Schaunmünzen				Medaillen					Theilsummen Stückzahl	
	Gold	Vollw. Silber- Thaler bis 1/4-Thaler	Minderw. 15 kr. bis Pfenn.	Kupfer	Gold	Silber und Platin	Bronze und Kupfer	Zinn, Blei, Messing	Raitpf.		Varia, Kupferabschl. Münzgew. etc.
I. Oesterreich im Allgem.	94	539	195	35	10	563	212	85	13	8	1754
II. Wien	27	15	1	—	2	98	123	24	7	2	292
III. Steiermark	42	85	101	1	—	6	4	—	1	—	248
IV. Kärnten mit Gurk ¹⁾	16	92	36	—	—	3	—	—	1	—	146
V. Tirol	16	269	135	2	—	10	—	5	2	—	439
VI. Böhmen	32	297	123	43	—	7	—	—	5	—	507
VII. Erzstiftum Olmütz	7	48	22	—	—	19	5	—	—	—	101
VIII. Schlesien	22	57	61	—	—	1	—	—	1	—	142
IX. Ungarn	112	243	178	46	—	21	12	8	—	1	621
X. Steierbürgen	35	36	39	3	—	5	—	—	—	—	118
XI. Salzburg	76	272	139	4	3	21	3	4	1	—	523
XII. Uneingetheilt	1	30	65	—	—	19	22	60	—	—	197
	480	1983	1095	134	15	773	381	186	30	11	5088

¹⁾ Gurk ist nur mit zwei Thalern vertreten, beide von grosser Seltenheit, nämlich die Thaler Johann VI. mit Jahreszahl 1552 (Schultless-Reeb. II./2, Nr. 4240) und mit Jahreszahl 1553 (Sch.-R. II./2, Nr. 4242). Nahezu vollständig sind die Thaler Maximilians I. Unter den Goldmedaillen befinden sich zwei Salvatormedaillen von Hofmann und Widemann, unter den Silbermedaillen eine Medaille auf Carl V. 1521 und auf Carl VII. und seine Gemahlin 1721, wie eine Präsentmedaille der Kärntner Stände, von grosser Schönheit.

Programm eines Unterrichtscurses über Kunst- und Culturgeschichte Wien's.

Von Julius Leisching, Architekt.

Der „Hort der Christenheit“, der seit Jahrhunderten ein Bollwerk der Gesittung gegen den Ansturm der Barbaren ist, ward im Laufe der Zeiten auch zum Brennpunkte aller kunst- und culturgeschichtlichen Bestrebungen für das ganze, grosse, vielzüngige Reich. Wie in ihm alle Strahlen bürgerlichen Lebens zusammenliefen, so gingen von ihm seit den ältesten Tagen die Sendboten friedlicher Entwicklung und geistiger Arbeit aus. Seit die Römer die Donauufer zur Reichsgrenze bestimmten und an ihnen ihre Standlager und Castelle erbauten, seit vom nahegelegenen Favianis der heilige Severin auswanderte, ringsum den Samen des Christenthums auszustreuen und stolze Germanenfürsten ihr Haupt beugten, um in seine Hütte einzutreten und seine Lehren zu vernehmen, seit mit den Babenbergern ritterliches Leben hier erblühte und ein tüchtiger Bürgersinn gedieh, näher und ferner Klostergründungen der Kunst und Wissenschaft eine Heimstätte boten und der romantische Geist der Kreuzzüge Völker der verschiedensten Sprachen und Gebräuche, Einflüsse aus West und Ost, aus Nord und Süd hier zusammenführte, ist Wien zu jenem fruchtbaren Boden geworden, auf dem die Faust, die die Mongolen, Avaren, Magyaren und Türken zurückschlug, zugleich die Feder, den Pinsel, Meissel und das Richtscheit führen lernte. Aus geistlichen Handwerksschulen sind zünftige und aus den zünftigen staatliche erwachsen; aus der Kunstliebe Einzelner, reicher Bürger, hervorragender Landesfürsten, ist die staatlich gehütete Pflege für jede Regung geistigen und bilderreichen Schaffens hervorgegangen. Was Kaiserhaus und Staat und Land und Stadt besitzt und immer neu zu erwerben trachtet, ist vom ganzen Volke erworben, in Prachtausgaben öffentlich zu lesen, ja zu sehen. Aus Curiositätencabinets sind prunkvolle Museen geworden. Wien besitzt deren Alles in Allem 25 an Zahl — nun regt sich nur der eine Wunsch, dass diese Schätze aller Art nicht unbehoben bleiben möchten, die Frage: ob die grossen Massen des Volkes, soweit sie überhaupt durch Museen und Galerien streifen, auch wissen, was sie sehen, was sie sehen sollen!

Den Museumsvorständen, denen die Unruhe der Besuchstage gelegentlich selbst ein Greuel ist, und aufmerksamen Beobachtern entgeht es nicht, dass von all' den Besuchern nur der allergeringste Bruchtheil das Sehenswerthe im raschen Flug erblickt, geschweige denn in der Fülle des Gebotenen im Stande wäre, feste Eindrücke, lebhaft, fortzeugende Einflüsse in sich auf, mit sich nach Hause zu nehmen. Ist dies ein Mangel nur des Publicums? — Wer dächte nicht dabei an Goethe's Dichter im „Faust“, wer nicht an den Schauspieldirector, der die „Gönner halb kalt, halb roh“ nennt und dessen Weisheit in dem Rathe gipfelt: „Ich sag' euch, gebt nur mehr und immer, immer mehr, So könnt ihr euch vom Ziele nicht verirren; Sucht nur die Menschen zu verwirren, Sie zu befriedigen ist schwer.“

Die Rolle des praktisch scharfsichtigen Schauspieldirectors hat die natürliche Entwicklung des Sammlungswesens gespielt. Es wäre thöricht zu verlangen, dass ein Museum sich auf das Beste nur beschränken soll. Wer aber könnte leugnen, dass für das Publicum, auch wenn es weder kalt noch roh ist, zu viel hier ungesund sei? — Weil es so schwer ist, zu befriedigen, verwirrt man gern die Menge durch die Menge. Und der Erfolg ist: dass auch der Besuch von öffentlichen Sammlungen zur Mode wird und Zeitvergeudung heisst, sobald das Institut ein mehrjähriges Leben hinter sich hat. Dann bleiben nur die Stammgäste und die ein Geschäft dahin treibt. Wer es bis zu Liebhabereien, zu wissenschaftlichen oder künstlerischen Neigungen ausserhalb seines Berufes gebracht hat, der pflegt sie wohl — die allgemeine Klage aber über zunehmendes Wissen und abnehmende Bildung findet auch hierin ihre Bestätigung. Gründliche Berufsbildung, tiefe Fachkenntniss beansprucht heute so viel Zeit, dass zum Fernerliegenden keine Musse und vor Allem keine Spannkraft mehr übrig bleibt. Diese Einseitigkeit zieht nun ihrerseits den Gesichtskreis immer enger und kleiner, bis auch der gute Wille erlahmt, mehr zu wissen als „was zum Leben gehört“. Kein Freund fortschreitender Cultur kann diese Entwicklung mit Freuden begrüßen; sie führt zur Blasirtheit.

Das „von den Vätern Ererbte“ muss wieder, von Jedem, neu erworben werden, sollen wir seines Besitzes nicht verlustig gehen; aus todtten „Objecten“ müssen Lebewesen, aus den Museen Lehranstalten werden. Sie müssen zu uns sprechen, damit wir sie verstehen lernen. Der Katalog soll aus einem King-fu ein Erzieher werden, der den Blinden sehen, den Tauben hören lehrt. Aus der Blasirtheit muss die Unbefriedigung des Nichtwissens erweckt werden, damit man an eine Befriedigung wieder denken, aus Wissen Bildung prägen kann.

Der Verfasser, dem dieser langerwogene Grundgedanke bei vorliegendem Programme zum zwingenden Gesetz wurde, erinnerte sich

hiebei daran, dass schon die Völker des Alterthums eine Art idealen Museums kannten. Es haben die Griechen am murmelnden Quell, der lauschigen Heimath der Musen, sorglich zusammengetragen, was die Allgemeinheit erfreuen, belehren, veredeln, zur Nachahmung reizen konnte: Volksheligthümer, sieggewohnte Waffen der Helden, Kunstwerke — die Philosophen besprachen sich dort mit ihren Jüngern, die Sänger dichteten im Schatten des heiligen Haines. Aehnliches finden wir in den geweihten Tempelgehegen Aegyptens. Sie übten, was ein Deutscher des frühen Mittelalters nur zu sagen wagte. Abt Salomon von St. Gallen sprach es einst von seinem Standpunkte aus: „Wahre Cultur kann nur durch geweckten Kunstsinn erreicht werden; nur dadurch kann die schwerfällige Volksmasse der Religion veredelt zugeführt und in eine wahre Lebensthätigkeit versetzt werden.“

Diese goldenen Worte sollten das Kennwort der angebahnten Bestrebungen sein. Es war eine glückliche Fügung, dass sich in Wien ein Kreis gleichdenkender Männer fand, der den schüchtern geäußerten Gedanken freudig aufgriff und die Wichtigkeit der Cultur- und Kunstgeschichtspflege für die Volksbildung anerkannte. Dabei schwebte dem Verfasser nicht die Absicht vor, aus dem unendlichen Meere zu schöpfen, sondern dem Volke das zu geben und nahe zu rücken, woran es täglich stumm vorübergeht. Im Spiegel der Localgeschichte soll es die Welt kennen lernen, die Augen öffnen, das Urtheil üben. Was sich im Rahmen einer „Kunst- und Culturgeschichte Wiens“ erzählen liess, war an Zahl und Wahl des Wissenswerthen genug, um eine Gemeinde Lernbegieriger zu gründen und dem Vortragenden Schwierigkeiten in der Darstellung zu bereiten. Denn da es nur ein erster Versuch war, eine Frage an das Volk: ob es dafür Interesse zeigen werde, so hing — und hängt noch von einem Mal zum andern — Alles davon ab, ob es einem Vortragenden gelänge, im Kleinen das Grosse zu zeigen, die Aufmerksamkeit zu reizen, zu fesseln, anzuspornen, sich selbst und Andere nicht zu ermüden. Die haarscharfe Grenze zwischen pedantisch lehrhafter Langweile, althergebrachtem akademischem Ton einerseits und trivialer Oberflächlichkeit andererseits gibt beständig Gelegenheit, an eine der zwei gefährlichen Klippen zu stossen und Ziel und Steuer zu verlieren. Dies zwingt den Redner mehr als sonst, stets selbst ganz bei der Sache zu sein, in seinen Hörern zu leben, mit ihnen, nicht bloß auf eigene Faust zu denken. Trost und Dank in aller Sorge gibt freilich dieses, aus allen Ständen sich recrutirende Publicum selbst, das nicht wissbegieriger, nicht aufmerksamer und dankbarer gedacht werden kann.

Um aber des Erfolges halbwegs sicher zu sein, suchte der Verfasser einen alten Lieblingswunsch zu erfüllen: nicht bloß mit Worten, sondern auch mit Bildern und Erzeugnissen menschlichen Kunsttriebes

zu sprechen. Dazu gehörte ein Museum, dessen Schätze in eigener Sache ihren Mund aufthun und durch ihre Mitwirkung den Hörer aneifern sollten, die aller Orten aufgestapelten Gegenstände selbständig zu betrachten. Der Museen gab es nun viele — und jedes hätte es nöthig, dass sein Besitz dem Volke näher gerückt, mit ihm geistig getheilt würde — für unser nächstes Ziel schien aber nur das „historische Museum der Stadt Wien“ geeignet.

Damit bekam der Gedanke greifbare Gestalt, und es ist das Verdienst des „Niederösterreichischen Volksbildungsvereines, Zweig Wien und Umgebung“, durch geeignete Schritte noch für den bevorstehenden Winter einen Raum des städtischen Museums zum Zwecke eines „Unterrichtscurses über Kunst- und Culturgeschichte Wiens“ erobert zu haben. Diese Eroberung ging erfreulicherweise um so leichter und schneller vor sich, als das Unternehmen von allen vorstehenden städtischen Behörden in zuvorkommendster und aufopferndster Weise gefördert und gesichert wurde. Dank dem warmen persönlichen Interesse seitens des Herrn Bürgermeisters, sowie des löblichen Stadtrathes und Magistrates, insbesondere Dank dem lebenswürdigen Entgegenkommen und der aufmunternden Zustimmung, die uns von Seite des Directors des städtischen Museums und der Bibliothek, Herrn Dr. Carl Glossy, in so ehrender Weise zu Theil wurde, sah sich der genannte Verein in der Lage, schon am 11. October mit seiner jüngsten Schöpfung vor die Mitbürger zu treten. Er konnte dies nicht, ohne zugleich öffentlich allen genannten Herren und löblichen Behörden den ergebensten Dank auszusprechen, wäre doch ohne diese kräftige Förderung der Hauptzweck des Unternehmens unerfüllbar geblieben.

Indem wir heute das städtische Museum in allen seinen Theilen als anregenden Mitarbeiter betrachten dürfen, ist jener Pfad betreten, auf dem fortschreitend man die seit Jahrhunderten angesammelten Kunstschätze dem Volke erschliessen kann, jenem Volke, das bei allem Wissenseifer die Vorbildung nicht besitzt, sich schnell mit fremden Gegenständen und Anschauungen zu befreunden, die Zeit nicht besitzt, jene Vorbildung durch tiefes Studium zu erringen, das Geld nicht besitzt, sich Führer und Kataloge zu kaufen, und wenn es auch diese besässe — mit ihnen doch nichts anzufangen wüsste.

Der lernende Mensch bedarf lebendiger Bilder, die seine Einbildungskraft anregen, nicht leerer Schemen, nicht anatomischer Zergliederung. Der Katalog fehlt noch, der das lebendige, unmittelbar wirkende Wort zu ersetzen vermöchte, und wird vielleicht immer fehlen. Nun kann Einer vielleicht meinen, durch das „Aufschliessen der Museen“, wie wir es wünschten, werde dem Volke selbst nicht so sehr gedient. Auch wir glauben nicht: dass das Verständniss von heut' auf morgen in die Halme

schiessen und übermorgen Früchte tragen werde, aber es scheint uns schon immerhin viel erreicht zu sein, wenn man die unleugbar vorhandene Wissenslust auf den rechten Weg leitet. Da ist der Vortragende immer nur der Wegweiser. Er hat das Ziel zu zeigen, nicht durch Fülle zu verwirren, zu blenden, sondern mit richtigem Blick das Einzelne aus der Masse herauszugreifen und, wie ein gutes Buch dem Leser Stoff zu eigenem Nachdenken gewährt, so seinerseits den Wanderer nicht zu gängeln, sondern zum Gehen, zur eigenen geistigen Bewegung herauszufordern.

Dass hiezu die Kunstbetrachtung mehr als irgend eine andere geeignet, erscheint uns zweifellos. Jene Kunstbetrachtung nämlich, die nicht Luftschlösser baut und in fernen Himmelsphären schwelgt, sondern mit dem Boden, auf dem wir wandeln, uns vertraut macht, die uns lehrt, wie culturelle Einflüsse das Volksleben formten und seine Richtung bestimmten, die uns zum Schlusse einen Einblick in die fortzeugende Schöpferkraft mitlebender Künstler gewährt.

So entsprach es unserem Programme, dass wir mit einer flüchtigen Erinnerung an die älteste geschichtliche Vergangenheit unseres engeren Landes und unserer Stadt begannen. Die Kelten zogen vor uns auf, wir mussten ihre Handelsbeziehungen mit den Etruskern berücksichtigen, ihre kaufmännische und militärische Beherrschung durch die Römer. Der heil. Severin konnte in seiner Lebensbeschreibung vorgeführt und sein gewaltiger Einfluss auf Andersgläubige und Heiden nach den Worten seines Schülers Eugippius geschildert werden. Wir bemühten uns hiebei, die alten Autoren in guten Uebersetzungen gelegentlich selbst mitsprechen zu lassen und betonten immer, dass unsere heutige Cultur kein von Himmel gefallenes Wunder ist, sondern in Jahrhunderte und Jahrtausende alten Kriegen erkämpft und schrittweise errungen werden musste. Zu zeigen, dass alles menschliche Leben nur eine fortlaufende Entwicklung, und jede Errungenschaft, jede Epoche nur ein Glied einer unendlichen Kette ist, [das schien uns nöthig. Auf diesem Wege fortzufahren, wird schwerer, je näher man unserer Zeit kommt. Da wiederum sind die sehenswerthen, in Bild und Form sich selbst erklärenden Gegenstände eines Museums die richtigen Meilensteine. Ziel und Material ist da — wir wünschen nur, dass auch andere Museen ihre Schätze in dieser Weise aufschliessen, nach dem veränderten Sprichwort: getheilter Besitz ist doppelter Besitz, zum Wohle der Mitbürger und der Gesamtheit!

